

# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** Manfred Schmid, CVPO, und Francesco Walter, CVPO  
**Gegenstand** Änderung der Abschusskriterien für Grossraubwild  
**Datum** 11.06.2013  
**Nummer** 5.0009

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Schäden an Schafen verursacht durch Grossraubwild in den letzten Tagen.

## **Unvorhersehbarkeit**

Die Schäfer wurden vor zwei Wochen darüber informiert, dass im Bieligertal und in anderen Alpen laut Klassierung der Alpen kein Herdenschutz möglich ist.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Wenn es in der kommenden Saison auf Alpen, die sich im Perimeter des Grossraubwilds befinden, zu grossen Schäden kommt, dürfen die Abschusskriterien auf Alpen, bei denen der Herdenschutz möglich und praktiziert wird, nicht dieselben sein, wie auf den Alpen auf denen laut Experten kein Herdenschutz möglich ist. Mit dieser Massnahme könnten grössere Schäden vermieden werden.

Im vergangenen Jahr wurden viele Alpen vom Kanton nach Herdenschutzkriterien klassiert. Viele Schafalpen wurden als nicht herdenschutztauglich befunden. Den Schäfern wurde dies vor einigen Wochen mitgeteilt. Diese Situation ist untragbar für unsere Züchter. Einerseits werden an die Alpbesitzer Sömmerungsbeiträge bezahlt und die Beweidung gefördert, andererseits ist Herdenschutz laut den Experten nicht möglich. Wie soll das gehen?

Wie soll sich in dieser schwierigen Situation ein verantwortungsvoller Schäfer verhalten, wenn genau in diesen Regionen mit Wolfspräsenz zu rechnen ist und diese Alpen auch im Wolfsperimeter ausgeschieden wurden?

## **Schlussfolgerung**

Ist der Staatsrat gewillt, für diese Regionen andere Kriterien für den Abschuss des Grossraubwilds beim BAFU zu fordern, als in denjenigen Regionen in denen Herdenschutz möglich ist und auch praktiziert wird?